

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0954/2024**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 FB Kinder, Jugend und Familie

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	10.04.2024				
Jugendhilfeausschuss	24.04.2024				

**Bezeichnung des TOP:** Beschluss der Fachstandards zur Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Fachstandards zur Etablierung von Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachdarstellung:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung am 23.08.2023 mehrheitlich für die Etablierung von Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgesprochen. Demnach hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Fachstandards für die Kita-Sozialarbeit entwickelt.

Diese Fachstandards dienen als Leitlinie für die Umsetzung von Kita-Sozialarbeit in den Kindertagesstätten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und legen die Anforderungen an die Fachkräfte sowie an die Träger der freien Jugendhilfe bzw. kommunalen Träger von Kindertagesstätten fest. Anhand der Fachstandards ist es den Trägern möglich, eigene Konzepte für die Kita-Sozialarbeit zu erarbeiten.

Die Fachstandards umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Definition und Allgemeines zur Kita-Sozialarbeit
- Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, Anforderungsprofil und Datenschutz)
- Ziele und Zielgruppen von Kita-Sozialarbeit

- Aufgabenbereich und methodische Aspekte der Kita-Sozialarbeit
- Qualitätssicherung, Evaluation und Dokumentation der Arbeit

Die Fachstandards sollen sicherstellen, dass die Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld professionell und bedarfsgerecht umgesetzt wird. Sie dienen als Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten und sollen dazu beitragen, die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung zu verbessern sowie Kinder und ihre Familien bestmöglich zu unterstützen.

Die Förderung der Kita-Sozialarbeit erfolgt aufgrund § 23 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 3 Nr. 7 KiFöG LSA (Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen).

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuweisung auf der Grundlage der Anzahl der betreuten Kinder bis zum Eintritt in die Schule, die sich aus der Statistik zur Kindertagesbetreuung nach § 98 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB VIII zum 01.03. des vorausgegangenen Jahres ergeben.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
---------	--------------------	---------------

Der Beschluss der Fachstandards zieht noch keine finanziellen Auswirkungen nach sich. Diese entstehen erst mit dem Beschluss der Prioritätenliste zur Vergabe der Personalstellen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Fachstandards Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
 Grabner  
**Landrat**